

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

### **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)**

*hier: Jahresbericht 2012*

#### **A) SACHVERHALT**

Am 13. April 2012 trat das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften in Kraft. Neu aufgenommen wurde in die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein der § 76 Abs. 4 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sponsoring) einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung oblagen danach ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung sollte jeweils die Gemeindevertretung entscheiden. Der Bürgermeister hatte zusätzlich jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Mit der Einführung dieser Bestimmung in der GO wurde erstmals klargestellt, dass es nicht nur zulässig, sondern ausdrücklich erwünscht ist, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel Privater einwerben und annehmen dürfen. Da dies im Einzelfall jedoch nicht unproblematisch sein kann, sah das Gesetz klare Zuständigkeiten der handelnden Personen (Amtsträger) vor und wies somit Bezug zum Strafrecht auf.

Leider hat sich diese sicherlich gut gemeinte Regelung als völlig unpraktikabel erwiesen (z.B. hätte aufgrund der fehlenden Bagatellgrenze jede Kuchenspende für eine schulische Veranstaltung oder ein Erfrischungsgetränk für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich eines Einsatzes vorher von der Stadtvertretung genehmigt werden müssen!). Nicht zuletzt auf Anregung des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Landesfeuerwehrverbandes S.-H. hat der Schleswig-Holsteinische Landtag nach der 2.

Lesung am 07.11.2012 eine weitere Änderung des § 76 Abs. 4 GO („Spendenparagraf“) beschlossen. So wurde neben einer Übertragungsmöglichkeit der Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden auch die vielfach geforderte Bagatellgrenze eingeführt. Die maßgebliche Bestimmung lautet aktuell wie folgt: „Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,00 € hinausgehen, erstellt der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.“

Die bisherige Regelung, dass jeweils die Gemeindevertretung zu entscheiden hatte, wurde durch die Gesetzesänderung aufgehoben bzw. mit einer Übertragungsmöglichkeit (Delegation) versehen. Da die Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen vom 6. Mai 2003 in der derzeit geltenden Fassung unter § 6 Abs. 2 f bereits eine Bestimmung dergestalt vorsieht, dass die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters über die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 50.000,00 € besteht, ist eine weitere ortsbezogene Regelung aus der Ermächtigung der Gemeindeordnung für die Stadt Heiligenhafen auch nach Ansicht der Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein entbehrlich.

Gleichwohl ist ein jährlicher Bericht für die Stadtvertretung, der nachfolgend für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Gesetzeslage zwischen April und November auch die sogenannten Bagatellen – soweit überhaupt nachvollziehbar – enthält, zu erstellen.

Zuwendungsgeber	Zuwendung/Wert	Zuwendungszweck
Calles Grenzshop Heiligenhafen	260,00 €	Anschaffung einer Spielekonsole im Jugendzentrum Heiligenhafen
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	1.000,00 €	Sponsoring von 3.000 Leseausweisen in der Stadtbücherei
Provinzial Versicherungs AG	Wert 550,00 €	Mobiler Rauchverschluss für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen
Frau M. Storm	ca. 1.000,00 €	12 m hohe Tanne für den Marktplatz Heiligenhafen
HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	200,00 €	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen
Küstenfischer Nord eG Heiligenhafen	250,00 €	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen
Frau R. Klaue	2 x 100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen
Herr R. Lemke	100,00 €	Jugendfeuerwehr Heiligenhafen
Sterbefall Wolff	2.310,00 €	Div. Spender/Einzahler/-innen für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen
Fielmann AG, Hamburg	Wert 1.703,50 €	Schenkung von 62 Fotografien Theodor Möllers an das Stadtarchiv
Fielmann AG, Hamburg	Wert 2.917,00 €	Ausstellung der Fotografien Theodor Möllers vom 27.4. – 26.6.2012 im Rathaus Heiligenhafen (Kuratorin, Plakat- und Faltblattdruck, Einladungen)

Sparkasse Holstein	500,00 €	Projekt „Schwimmen in der Sekundarstufe“ in der Regionalschule Heiligenhafen 2010 – 2012, Zahlung 2013!
Herr L. Kammel, Böblingen	Wert 100,00 €	Modell eines Hochseefischkutters HAI IV im Maßstab 1:50 für das Heimatmuseum Heiligenhafen
Herr V. Gast, Neukirchen	Wert ca. 50,00 €	1 Hammer eines Steinschlägers, Heiligenhafen um 1930 für das Heimatmuseum Heiligenhafen

Unterhalb der nunmehr geltenden Bagatellgrenze wurden im betreffenden Zeitraum April bis November 2012 soweit aufgrund der Geringfügigkeit überhaupt nachvollziehbar zusätzlich folgende Geschenke und Spenden in den städtischen Einrichtungen angenommen.

1 CD Gildekapelle Heiligenhafen, Konzert 1995 im Wert von etwa 5,00 €, 1 Ehrenmedaille für den Hochseeangelkönig, Heiligenhafen 1971, Wert etwa 10,00 €, 1 Diskus des TSV Heiligenhafen, um 1980, Wert ca. 10,00 €, div. Memorabilias für das Heimatmuseum (Souvenirglas mit Wappen, Erinnerungsbecher und dgl., 1 Singleschallplatte „Matthias Wiemans kl. Diskothek“, Wert 10,00 €, alles für das Heimatmuseum Heiligenhafen, 3 Leseexemplare von Jugendromanen für den Ferienleseclub in der Stadtbücherei, Wert zusammen 12,00 € von der Buchhandlung Ton & Text, zahlreiche Buchspenden div. Privatpersonen für den Bücherflohmarkt in der Stadtbücherei. Ca. 50 Tisch-, 3-Monats-, 4-Monats- und Wandkalender div. Firmen (u. a. DEBEKA VersicherungsAG, Aras Aufrufanlagen, Knappschaft) für die Stadtverwaltung Heiligenhafen.

Darüber hinaus wurde für das Kindervogelschießen der Heiligenhafener Grundschule im Rahmen einer Haus- und Straßensammlung im Jahr 2012 insgesamt ein Betrag in Höhe von 6.068,00 € aufgeteilt in div. Kleinspenden verschiedener Firmen und Einzelpersonen erzielt und zahlreiche Sachspenden entgegengenommen, die wiederum für die Durchführung des Kinderfestes und als Preise für die teilnehmenden Kinder ausgegeben wurden. Im Rahmen der Kult(o)urnacht 2012 wurde die gesonderte Veranstaltung auf dem Rathaus-Innenhof, die unter der Schirmherrschaft des Unterzeichners stattfindet, ebenfalls von div. Firmen mit Sach- und Geldspenden im Gesamtwert von etwa 1.500,00 Euro unterstützt, die zusammen mit dem Überschuss aus der Veranstaltung dem allgemeinen Spendenzweck (Reproduktion einer Galionsfigur des Segelschoners „Heiligenhafen“) zur Verfügung gestellt wurden.

Da die jährliche Sammlung zum Kindervogelschießen, die Unterstützung der Einzelveranstaltungen zur Kult(o)urnacht und der in Sterbefällen durch Verzicht auf Blumen- und Kranzspenden zugunsten städtischer Einrichtungen bestimmte Zweck (z.B. Sterbefall Wolff, s.o.) nicht unter die sonstigen Voraussetzungen des „Spendenparagrafs“ fallen, erfolgt die Berichterstattung wie im Rahmen der Bagatellgrenze für das Jahr 2012

lediglich zur Vervollständigung und zur Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Finanzbeziehungen im städtischen Haushalt.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird gebeten, den Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen. Genehmigungspflichtige Spenden konnten leider nicht eingeworben werden.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

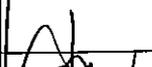
Auf die Ausführungen im Sachverhalt zur Höhe der einzelnen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird Bezug genommen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresbericht 2012 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:

  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	12.13
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	